

II-10651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5341/J

A n f r a g e

1990-04-04

der Abgeordneten Resch

und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Klärschlammverbrennung im Kraftwerk Riedersbach der OKA

Die unterfertigten Abgeordneten halten die Absicht des Energieministers Dr. Schüssel, der Elektrizitätswirtschaft neue Aufgabenbereiche zu eröffnen (siehe die über seinen Antrag erfolgte Erweiterung der Satzung der Verbundgesellschaft in der ao. Hauptversammlung vom 28.11.1989) unter bestimmten Voraussetzungen durchaus für akzeptabel. Sie sind der Meinung, daß die Elektrizitätswirtschaft auch zur Lösung der Müllproblematik ein hohes Maß an technischen know how einzubringen hat. Angesichts der Notwendigkeit der Entsorgung von Klärschlämmen, die in Österreich in der Größenordnung von über 30 Millionen m<sup>3</sup> anfallen, ist ein Beitrag durch Verbrennung in einem nach dem neuesten Stand der Technik ausgerüsteten kalorischen Kraftwerk nicht von vonherein abzulehnen. Die Durchführung diesbezüglicher Versuche durch den Kraftwerksbetreiber OKA hat jedoch wegen des grundsätzlichen Informationsmangels in der Bevölkerung zu Recht zu beträchtlichen Unmut geführt. Da eine Problemlösung nur mit Wissen und Einverständnis der Bevölkerung möglich ist, richten die Unterzeichneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten als das für die Angelegenheit des Energiewesens zuständige Regierungsmittel folgende

A n f r a g e:

1. Hat vor Beginn der Versuche zur Verbrennung von Klär- und Papierfaserschlamm im Kraftwerk Riedersbach der OKA eine Information der Bürgermeister und der Bevölkerung der Anrainergemeinden stattgefunden? Erfolgte eine solche Information während der Versuche? Wenn ja, in welcher Weise?

- 2 -

2. Welche behördlichen Bewilligungen wurden vor Beginn der Versuche eingeholt? Wurden insbesondere Verfahren nach
  - Gewerbeordnung
  - Luftreinhaltegesetz
  - Wasserrechtsgesetz
  - Elektrizitätswirtschaftsgesetzdurchgeführt?
3. Sind Ihrer Meinung nach die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung solcher Versuche ausreichend?
4. Wie stehen Sie zur Forderung, das Umweltbundesamt als objektive Prüfstelle einzuschalten?
5. Ist Ihnen der Umfang der beabsichtigten Entsorgungsmenge bekannt, damit die Chance einer Akzeptanz für eine größere überregionale Entsorgung eingeschätzt werden kann?